

VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER

Einleitung

Hirschmann Car Communication („HCC“) ist ein weltweit führender Anbieter von mobilen Sende- und Empfangslösungen und entwickelt Antennen, Tuner und Infotainment-Systeme. Seit der Gründung im Jahr 1924 haben wir uns in verschiedenen Märkten bewährt, wie Automotive, Nutzfahrzeuge, Transportwesen, M2M und Telematik. Als ein weltweit tätiges Unternehmen trägt HCC gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitenden, Gesellschaftern und der Öffentlichkeit. Zu dieser gesellschaftlichen Verantwortung gehört, dass HCC sich jederzeit und überall an geltende Gesetze hält, ethische Grundwerte respektiert und nachhaltig handelt.

HCC hat sich mit seiner Verhaltensrichtlinie (Code of Conduct) verbindliche Leitlinien für verantwortungsvolles Handeln auferlegt. Die Verhaltensrichtlinie erstreckt sich auf sämtliche Geschäftsbereiche, Standorte und Regionen, in denen wir tätig sind, und umfasst unsere Beziehungen zu Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und öffentlichen Stellen.

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner spiegelt die Leitprinzipien aus unserer HCC-Verhaltensrichtlinie wider.

Die darin festgelegten Leitlinien basieren auf gesetzlichen Regelungen wie dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie auf international anerkannten Standards wie der Internationalen Menschenrechts-Charta, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den ILO-Kernarbeitsnormen und den Grundsätzen des UN Global Compact.

Wir verlangen von allen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern, diese Grundsätze in ihrem täglichen Handeln zu leben und uns dabei zu unterstützen, unsere Verpflichtung gegenüber Ethik, Integrität und sozialer Verantwortung weiterzuentwickeln und zu stärken.

Die Anforderungen und Grundsätze des Verhaltenskodex für Geschäftspartner sind ein wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Pflichten und der Zusammenarbeit zwischen unseren Geschäftspartnern und HCC.

Daher verpflichten sich unsere Geschäftspartner, die nachfolgenden Grundsätze dieses Verhaltenskodex einzuhalten und zu fördern sowie ihre Mitarbeiter diesbezüglich regelmäßig und angemessen zu schulen. Zudem gelten diese Inhalte vollumfänglich auch für Lieferanten und andere Dritte, die durch unsere Geschäftspartner zur Vertragserfüllung mit HCC eingesetzt werden. Den Inhalten dieses Verhaltenskodex entsprechende Vorgaben sind daher vom Geschäftspartner in seine eigenen Vertragswerke zu integrieren. Wir erwarten, dass er seine Lieferanten und andere Dritte nach besten Kräften entsprechend verpflichtet.

Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, sämtliche lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften, die für ihre Geschäftstätigkeit relevant sind, strikt einzuhalten. Diese Verpflichtung zur Rechtskonformität ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsbeziehungen und unerlässlich für die Aufrechterhaltung einer integren und rechtlich einwandfreien Partnerschaft.

Soziale Verantwortung und Menschenrechte

Menschenrechtliche Standards

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich zur Achtung und Förderung der Menschenrechte. Dies umfasst den Schutz der Grundfreiheiten und die Wahrung der Würde aller Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderen persönlichen Merkmalen. Unsere Geschäftspartner müssen sicherstellen, keine Menschenrechtsverletzungen zu begehen und sich nicht an solchen zu beteiligen.

Gleichbehandlung und Gleichberechtigung

Die strikte Einhaltung und Förderung von Nichtdiskriminierung, Gleichberechtigung und Inklusion in der Arbeitsumgebung unserer Geschäftspartner hat für uns essenzielle Bedeutung. Es ist unabdingbar, dass unsere Geschäftspartner die Gleichbehandlung und Förderung aller Mitarbeitenden unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen gewährleisten. Ebenso ist es für unsere Geschäftspartner verpflichtend, Belästigung jeglicher Art am Arbeitsplatz zu vermeiden, um eine respektvolle, sichere und positive Arbeitsatmosphäre für jeden Einzelnen zu schaffen.

Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, nur Mitarbeiter zu beschäftigen, die das zur Verrichtung von Arbeit erforderliche Mindestalter nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben, und keine Kinderarbeit zu dulden. Die ILO-Übereinkommen Nr. 138 zum Mindestalter der Beschäftigung und Nr. 182 zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit sind dabei einzuhalten. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich darüber hinaus die Würde und Rechte von Kindern zu beachten und zu respektieren.

Der Einsatz von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft, unfreiwilliger oder ausbeuterischer Gefangenearbeit, die an Indizien wie Arbeit unter Androhung von Strafe, Vorenthaltung von Ausweispapieren, Hinterlegung einer Kautions oder anderen Zwängen erkennbar ist, sei es direkt oder indirekt, ist strengstens verboten. Unsere Geschäftspartner werden diese Praktiken in keiner Weise unterstützen und effektive Prozesse zur Vermeidung etablieren. Dies umfasst ausdrücklich die Vermeidung jeglicher Menschenrechtsverletzungen gegen ethnische und religiöse Minderheiten. Auch dürfen keine Materialien aus Regionen bezogen werden, die nach geltendem Recht mit Sanktionen belegt sind. Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass in ihrer Lieferkette keine Zwangs- oder Kinderarbeit bei der Herstellung ihrer Rohstoffe oder Endprodukte vorkommt.

Soziale und menschenwürdige Arbeitsbedingungen

Unsere Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, aktiv zur Förderung sozialer Gerechtigkeit beizutragen. Dies beinhaltet die Bemühung um faire Arbeitsbedingungen und die Unterstützung von Initiativen, die auf die Verbesserung sozialer Standards abzielen. Der Schutz sozialer Rechte, einschließlich des Rechts auf angemessene Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Bildung, muss von allen unseren Geschäftspartnern respektiert und gefördert werden.

Alle Geschäftspartner müssen effektive Prozesse zur Erreichung und Sicherstellung dieser Ziele einführen. Dies umfasst die Einhaltung aller geltenden nationalen und internationalen Standards und Gesetze zum Arbeitsschutz (insbesondere zu Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Arbeitszeiten) sowie zu Entlohnung und Sozialleistungen. Eine faire Vergütung aller Mitarbeitenden, die mindestens den nationalen gesetzlichen oder branchenspezifischen Standards entspricht, muss sichergestellt werden.

Beim Einsatz von oder der Zusammenarbeit mit privaten oder staatlichen Sicherheitskräften ist sicherzustellen,

dass die Menschenrechte der Mitarbeitenden des Geschäftspartners und anderer Rechteinhabenden geachtet werden. Insbesondere darf keine ungesetzliche physische oder psychische Gewalt ausgeübt werden.

Vereinigungsfreiheit

Die Anerkennung und Respektierung der Vereinigungsfreiheit ist für unsere Geschäftspartner obligatorisch. Dies umfasst das uneingeschränkte Recht der Mitarbeitenden auf die Bildung und Teilnahme an Gewerkschaften oder anderen Vereinigungen ihrer Wahl.

Weiterhin ist die Achtung und Unterstützung von Kollektivverhandlungen und -vertretungen ein wesentlicher Bestandteil unserer Erwartungen an Geschäftspartner, die Interessen der Mitarbeitenden angemessen zu achten und zu fördern.

Umweltauswirkungen auf die Menschen vor Ort

Unsere Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass die Menschen vor Ort durch ihre Geschäftstätigkeit nicht beeinträchtigt werden, z. B. durch schädliche Bodenverunreinigungen, Wasserverschmutzung, Luftverschmutzung, schädliche Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch, die die natürliche Ressourcenbasis für die Konservierung und Erzeugung von Lebensmitteln, den Zugang zu sicherem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen beeinflussen.

Rechte lokaler Gemeinschaften

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie lokale Gemeinschaften, indigene Völker und Menschenrechtsverteidiger schützen. Es ist unabdingbar, dass unsere Geschäftspartner kulturelle Unterschiede respektieren und die spezifischen Bedürfnisse dieser Gruppen in ihren Geschäftsaktivitäten berücksichtigen.

Des Weiteren ist besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt bei Geschäftsbeziehungen in Konflikt- und Hochrisikogebieten (CAHRAS) erforderlich, um sicherzustellen, dass die dortigen Gemeinschaften geschützt werden und ein verantwortungsbewusster Umgang mit lokalen Herausforderungen und Gegebenheiten praktiziert wird.

Unsere Geschäftspartner müssen ebenso das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung von Land, Wäldern und Gewässern befolgen, wenn sie Land, Wälder und Gewässer erwerben, bebauen oder anderweitig nutzen, die als Lebensgrundlage einer Person dienen.

Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Umweltstandards

Unsere Geschäftspartner müssen alle für den Betriebsstandort geltenden nationalen und internationalen Umweltstandards und -gesetze einhalten. Sie müssen aktiv Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltverschmutzung ergreifen und sich für ökologische Nachhaltigkeit einsetzen. Dies beinhaltet die Implementierung von Prozessen und Technologien, die sowohl die Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten minimieren als auch zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen beitragen. Zudem müssen unsere Geschäftspartner regelmäßige Umweltverträglichkeitsprüfungen durchführen, um potenzielle Umweltauswirkungen ihrer Geschäftspraktiken zu bewerten und entsprechende Anpassungen ihrer Geschäftstätigkeit zum Schutz und zur Förderung der Umwelt vorzunehmen. Zu diesem Zweck haben unsere Geschäftspartner, die gleichzeitig Hersteller sind, ein angemessenes und effektives Umweltmanagementsystem analog ISO 14001 oder eines vergleichbaren, geeigneten Umweltmanagementsystems aufzubauen, anzuwenden und fortlaufend zu verbessern.

Klimaschutz

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern nachhaltigen und aktiven Klimaschutz. In diesem Kontext verpflichten sich unsere Geschäftspartner zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, zur Verbesserung der Energieeffizienz in allen Geschäftsprozessen und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien.

Der Einsatz erneuerbarer Energiequellen soll gefördert werden, um eine nachhaltigere Energieversorgung zu erreichen.

Ein zentraler Aspekt unserer Umweltstrategie ist die Minimierung des CO₂-Fußabdrucks aller Produkte und Materialien. Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, konkrete Maßnahmen zur Reduzierung ihrer direkten und indirekten CO₂-Emissionen (einschließlich ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette) in allen Phasen der Produktion, des Transports und der Nutzung ihrer Produkte zu ergreifen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie Transparenz in Bezug auf ihre eigenen Emissionen sowie die der vorgelagerten Lieferketten schaffen. Dazu behalten wir uns vor, Nachweise über die Umsetzung dieser Maßnahmen und die erzielten Fortschritte in Bezug auf die Energieeffizienz und CO₂-Minimierung auf Produktebene, insbesondere in Form eines jährlichen CO₂-Reportings, zu verlangen.

Schonung von Ressourcen

Unsere Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, Verschwendung zu unterlassen und einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen wie Wasser, Energie, Rohstoffen und Materialien sicherzustellen.

Sie müssen aktiv Recycling und Wiederverwendung von Materialien fördern, um den ökologischen Fußabdruck ihrer Produktion zu reduzieren. Wann immer es technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist, sollten die Geschäftspartner Sekundärmaterialien in ihren Prozessen einsetzen. Die Geschäftspartner sollten den Anteil an recyceltem Inhalt in ihren Produkten kennen und uns diesen auf Anfrage zur Verfügung stellen.

Unsere Geschäftspartner sind aufgefordert, wo und soweit möglich, ihren Energie- und Wasserverbrauch aktiv zu reduzieren und effektive Maßnahmen zu ergreifen, die den Schutz von Wasserressourcen gewährleisten und Wasserverschmutzung vermeiden.

Zudem erwarten wir von unseren Geschäftspartnern die Umsetzung nachhaltiger Beschaffungspraktiken, die sowohl ökologische als auch soziale Aspekte berücksichtigen und damit zur langfristigen Ressourcenschonung beitragen.

Schutz der Biodiversität

Unsere Geschäftspartner sind dazu angehalten, aktiv zur Erhaltung der Biodiversität beizutragen. Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner natürliche Ökosysteme schützen und nicht zu Veränderung, Entwaldung sowie Schädigung natürlicher Wälder und anderer natürlicher Ökosysteme beitragen.

Umgang mit Abfällen und Gefahrstoffen; Material Compliance

Die Geschäftspartner ergreifen geeignete und angemessene Maßnahmen, um die Vermeidung von Abfällen, die Wiederverwendung von Ressourcen, das Recycling sowie die sichere und umweltfreundliche Entsorgung von Restmüll, Chemikalien und Abwässern in ihren Betrieben und entlang der Lieferkette zu realisieren.

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, Material Compliance, also die gesetzlichen Anforderungen sowie anwendbare Standards und Konventionen zum Verbot, zur Beschränkung und zur Deklaration von Inhaltsstoffen, einzuhalten. Daher müssen unsere Geschäftspartner diese Stoffe gemäß den geltenden Vorschriften kennzeichnen und gewährleisten, dass sie sicher gehandhabt, transportiert und gelagert werden. Ebenso müssen sie sicherstellen, dass sie sachgerecht wiederverwendet, wiederverwertet oder entsorgt werden. Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, uns auf Anfrage über die Nutzung von Stoffen in Produktion und Betrieb, die gesetzlichen Bestimmungen / Beschränkungen unterliegen, zu informieren.

Tierschutz

Alle Geschäftspartner verpflichten sich, anwendbare nationale und internationale Tierschutzgesetze und -richtlinien konsequent zu befolgen. Das umfasst auch das Verbot von Tierversuchen, wenn ethische und wissenschaftlich anerkannte Alternativen existieren.

Des Weiteren ist es wünschenswert, dass unsere Geschäftspartner sich für die Förderung tiergerechter Haltungsbedingungen einsetzen. Dies beinhaltet die Unterstützung von Praktiken, die das Wohlbefinden und die

natürlichen Bedürfnisse der Tiere berücksichtigen. Ferner ermutigen wir unsere Geschäftspartner, Maßnahmen zum Schutz wildlebender Tierarten und ihrer Lebensräume zu ergreifen.

Produktsicherheit

Die Sicherheit und Qualität der Produkte hat für uns und unsere Kunden eine hohe Priorität. Daher stellen wir über den gesamten Produktlebenszyklus die rechtliche und regulatorische Konformität unserer Prozesse und Produkte sicher. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern: Alle Produkte und Leistungen müssen bei Lieferung die vertraglich und gesetzlich festgelegten Kriterien für Qualität sowie Sicherheit erfüllen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden können. Dazu ist es erforderlich, dass entlang des gesamten Produktlebenszyklus alle relevanten Gesetze und Regelungen beachtet werden. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern bei Verdacht auf Verstößen gegen gesetzliche Vorgaben oder Regularien mit Bezug auf regulatorische Konformität und Produktsicherheit unverzügliche Meldung dieser an uns.

Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken

Verbot von Bestechung, Korruption und Erpressung

Zur Vermeidung von Bestechung, Korruption und Erpressung müssen sich unsere Geschäftspartner zu transparenten Geschäftspraktiken verpflichten. Es ist zwingend erforderlich, dass unsere Geschäftspartner alle anwendbaren nationalen und internationalen Antikorruptionsgesetze einhalten. Das Anbieten, Versprechen, Gewähren oder Annehmen von Schmiergeldern in jeglicher Form ist strengstens verboten. Dies beinhaltet auch den Verzicht auf die Gewährung und Annahme unzulässiger Beschleunigungszahlungen.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen treffen und sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten lassen. Sobald ein Lieferant Kenntnis von einem potenziellen Interessenkonflikt erhält, ist er gehalten, interne Maßnahmen zu ergreifen, diese Konflikte abzustellen, sowie uns umgehend zu informieren.

Freier Wettbewerb und Kartellrecht

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, alle anwendbaren nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetze einzuhalten und sich nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Markt- und Angebotsabsprachen zu beteiligen.

Geistiges Eigentum

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, das Urheberrecht und andere Formen des geistigen Eigentums zu respektieren und zu schützen. Dies beinhaltet die Pflicht zur Vermeidung von Patentverletzungen in allen Geschäftsprozessen. Die Einhaltung von Lizenzvereinbarungen und die korrekte Lizenzierung von geistigem Eigentum sind dabei unerlässlich.

Weiterhin erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, Anti-Piraterie-Maßnahmen zu unterstützen, um den Missbrauch und die unrechtmäßige Verbreitung von geistigem Eigentum zu verhindern. Wir ermutigen unsere Geschäftspartner, Innovation und Forschung aktiv zu fördern und dabei stets die Rechte des geistigen Eigentums zu wahren.

Wirtschaftssanktionen und Geldwäsche

Unsere Geschäftspartner beachten geltende Sanktionsregelungen und handeln im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben zur Geldwäscheprävention sowie zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung.

Sanktionsverstöße sowie Verstöße gegen Geldwäschegesetze können zu Geld- bzw. Haftstrafen, Reputationsrisiken, dem Einfrieren von Vermögenswerten oder zu einer eigenen Erfassung auf Sanktionslisten führen.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass über adäquate Risikomanagement-Prozesse die Einhaltung der relevanten Gesetze und Vorgaben sichergestellt wird.

Zoll- und Exportkontrollbestimmungen

Die anwendbaren Zoll- und Exportkontrollbestimmungen sind einzuhalten. Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, angemessene Kontrollmechanismen zu implementieren und auf Anforderung Nachweise über die Einhaltung der geltenden Ausfuhr- oder Einfuhranforderungen vorzulegen.

Wahrung des Datenschutzes und der Datensicherheit

Unsere Geschäftspartner müssen zwingend den Schutz personenbezogener Daten gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen gewährleisten. Der Zugriff auf und die Verarbeitung von Daten müssen unter strikter Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze und -bestimmungen erfolgen. Im Falle einer Datenschutzverletzung ist es obligatorisch, diese nach den gesetzlichen Vorschriften unverzüglich zu melden und entsprechende Maßnahmen zur Behebung und Prävention zu ergreifen.

Unsere Geschäftspartner müssen effektive Maßnahmen zur Datensicherheit implementieren, um die Integrität und Vertraulichkeit aller gehandhabten Daten zu sichern.

Die Vertraulichkeit von Kundeninformationen muss jederzeit gewahrt bleiben. Dies ist ein zentraler Aspekt unserer Datenschutzpolitik und für den Aufbau und Erhalt des Vertrauens unserer Kunden unerlässlich.

Digitale Ethik und Umgang mit KI-Technologie

Künstliche Intelligenz (KI)- Technologie muss verantwortungsvoll und ethisch genutzt werden. Unsere Geschäftspartner sollen Transparenz in den Entscheidungsprozessen von KI-Systemen gewährleisten. Dies schließt den Schutz personenbezogener Daten innerhalb von KI-Systemen mit ein. Ein besonderes Augenmerk gilt der Vermeidung von Bias und Diskriminierung in KI-Systemen, um faire und gerechte Ergebnisse sicherzustellen. Zudem erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, ethische Bewertungen bei der Entwicklung und Implementierung von KI-Technologien durchzuführen, um sicherzustellen, dass diese Technologien im Einklang mit unseren ethischen Grundsätzen und Werten stehen.

Transparenz, Politische Aktivitäten und Lobbyarbeit

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, vollständige Transparenz in Bezug auf politische Spenden und Aktivitäten zu gewährleisten. Es ist zwingend erforderlich, dass alle Lobbying-Aktivitäten im Einklang mit den geltenden Lobbying-Gesetzen stehen. Unsere Geschäftspartner müssen Prozesse einführen, um Parteilichkeit in Geschäftsentscheidungen zu vermeiden und um Neutralität und Objektivität zu sichern. Transparenz in der Kommunikation mit allen Stakeholdern ist essenziell, um Vertrauen und Glaubwürdigkeit zu sicherzustellen. Zudem ist jegliche unzulässige Einflussnahme strikt verboten, um die Integrität und Ethik der Geschäftspraktiken zu sichern.

Konfliktmineralien

Bei Bezug von Mineralien aus Hochrisikogebieten sind unsere Geschäftspartner zur genauen Prüfung verpflichtet und werden uns alle Konfliktmineralien offenlegen, die bei der Herstellung der an uns gelieferten Produkte verwendet werden. Auf unsere Aufforderung sind sie zur Erteilung von Auskünften über die Herkunft der in ihren Produkten enthaltenen Konfliktmineralien in der gesamten Lieferkette verpflichtet. Um Transparenz in ihren Lieferketten und die Einhaltung ethischer und rechtlicher Standards zu gewährleisten, werden unsere Geschäftspartner regelmäßige Audits bei ihren Zulieferern durchführen.

Dies beinhaltet auch die sorgfältige Auswahl und Überwachung von Schmelzhütten und Raffinerien, um sicherzustellen, dass diese verantwortungsvoll operieren und internationale Menschenrechts- und Umweltstandards beachten. Es ist unabdingbar, dass unsere Geschäftspartner jegliche Verbindungen zu Konfliktmineralien identifizieren und aktiv Maßnahmen ergreifen, um einen Beitrag zur Finanzierung von Konflikten oder Menschenrechtsverletzungen auszuschließen. Soweit möglich, werden unsere Geschäftspartner Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten nur von zertifizierten Schmelzhütten und Raffinerien beziehen.

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, uns oder einem von uns beauftragten Dritten jährlich einen Conflict-Minerals-Report zu übermitteln.

Unsere Geschäftspartner werden uns bei der Durchführung einer angemessenen Due-Diligence-Untersuchung zur Herkunft von Konfliktmineralien unterstützen und uns Auskünfte über die Maßnahmen erteilen, die ergriffen wurden, um die ordnungsgemäße Beschaffung und Überwachung in der Lieferkette für solche Materialien zu gewährleisten.

Integrität der Lieferkette

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sowohl alle in diesem Verhaltenskodex festgelegten als auch die gesetzlichen Standards in jeder Phase ihrer Beschaffungsprozesse umsetzen, überprüfen, auswerten und aufrechterhalten. Hierfür ist die Weitergabe der Verpflichtungen aus diesem Verhaltenskodex in der Lieferkette, sowie die regelmäßige Überprüfung von Zulieferern auf Compliance mit diesen Standards verpflichtend erforderlich.

In diesem Zusammenhang legen die Geschäftspartner HCC auf Anfrage Informationen über ihre Lieferketten offen, um Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette zu identifizieren und zu minimieren. Unsere Geschäftspartner sind außerdem verpflichtet, ihren Lieferanten eine entsprechende Offenlegungsverpflichtung aufzuerlegen, die diese jeweils in ihrer Lieferkette weitergeben müssen. Dies kann insbesondere erfordern, dass die Geschäftspartner ihre Lieferkette bis zum Ursprung des Materials (einschließlich der Schnittstellen wie Schmelzhütten und Raffinerien) gegenüber HCC offenlegen und Nachweise über die Durchführung von Maßnahmen erbringen, die Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette ausschließen oder vermindern.

Einrichtung von Meldekanälen

Zum Schutz der in diesem Verhaltenskodex festgelegten Anforderungen und der gesetzlichen Normen ist es entscheidend, dass Hinweisgebende ihre Bedenken anonym äußern können und so vor möglichen negativen Folgen geschützt werden. Aus diesem Grund verpflichten sich unsere Geschäftspartner zur Einrichtung sicherer Kommunikationskanäle, die nicht zurückverfolgt werden können, und gewährleisten, dass die Identität der Hinweisgebenden geschützt bleibt.

Die Meldeverfahren müssen klar, verständlich und leicht zugänglich sein. Dies kann durch schriftliche Richtlinien, Online-Portale oder spezielle Hotlines erreicht werden. Es ist wichtig, dass Mitarbeitende und sonstige Hinweisgebende genau verstehen, wie und wo sie Bedenken melden können.

Unsere Geschäftspartner müssen Richtlinien und Verfahren einführen, die Hinweisgebende vor Vergeltung schützen. Dies umfasst rechtliche Schutzmaßnahmen, Richtlinien zur Nichtvergeltung und unterstützende Maßnahmen für Hinweisgebende, die Repressalien ausgesetzt sind.

Meldungen sind von einer unabhängigen und objektiven Instanz innerhalb oder außerhalb der betrieblichen Organisation des jeweiligen Geschäftspartners zu überprüfen. Dies stellt sicher, dass die Meldungen fair und ohne Einflussnahme von internen Interessengruppen behandelt werden.

Letztendlich ist die Schaffung einer Kultur, in der Offenheit, Ehrlichkeit und ethisches Verhalten gefördert werden, entscheidend für das Gelingen eines Hinweisgebersystems. Dies kann durch regelmäßige Schulungen, Sensibilisierungskampagnen und die klare Unterstützung des Top-Managements für Mitarbeitende erreicht werden.

Bei HCC können Meldungen über das [HCC-Hinweisgebersystem](#) abgegeben werden.

Einhaltung des Verhaltenskodex

Prüfungs- und Auskunftsrechte

HCC ist berechtigt, die Einhaltung des Verhaltenskodex bei den Geschäftspartnern in angemessener Weise zu überprüfen. Dabei sind die Geschäftspartner verpflichtet, erforderliche Kontrollen aktiv zu unterstützen. Hierzu wird sich HCC mit den Geschäftspartnern nach Möglichkeit über den Umfang, Zeitraum und Ort entsprechend abstimmen. Anfragen und Auskunftsverlangen haben die Geschäftspartner in angemessener Zeit und unter Einhaltung vorgegebener Formalien im Rahmen der anwendbaren Datenschutzgesetze vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Ebenso müssen die Geschäftspartner auf Anforderung entsprechende Unterlagen zur Verfügung stellen. Die Geschäftspartner werden HCC nach besten Kräften unterstützen, die Einhaltung der Anforderungen aus diesem Verhaltenskodex auch in ihrer Lieferkette zu überprüfen.

Abhilfemaßnahmen

Die Geschäftspartner müssen bekannt gewordene Verstöße unverzüglich abstellen. Gelingt dies nicht in absehbarer Zeit, haben die Geschäftspartner ein Abstellkonzept zu erstellen. Sie müssen einen Zeitplan ausarbeiten, die Maßnahmen dokumentieren und sie ferner auf ihre Wirksamkeit überprüfen. Die Geschäftspartner sind verpflichtet, einem Verdacht auf Verstöße unverzüglich nachzugehen und HCC über die Aufklärungsmaßnahmen zu informieren.

Folgen von Verstößen

Ein Verstoß gegen die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Pflichten stellt eine Vertragsverletzung gegenüber HCC sowie eine wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen HCC und den Geschäftspartner dar. Die Geschäftspartner haben HCC innerhalb einer angemessenen Frist darüber zu informieren, welche unternehmensinternen Maßnahmen sie unternommen haben, um zukünftige Verstöße zu verhindern. Kommen die Geschäftspartner diesen Pflichten nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, werden durch die Geschäftspartner keine geeigneten Verbesserungsmaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist eingeleitet oder wiegt ein Verstoß derart schwer, dass eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung für HCC unzumutbar wird, behält sich HCC unbeschadet weiterer Rechte vor, das betroffene Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen oder von dem betroffenen Vertrag zurückzutreten.